



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten
(Kap. 07 03 Tit. 894 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 894 52 (Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten) von 9.882,9 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 14.882,9 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Unterstützung der überbetrieblichen Bildungszentren des Handwerks bei der Ausrichtung der beruflichen Bildung auf Digital- und Technologiekompetenzen.

Begründung:

Der technische und digitale Fortschritt stellt auch die berufliche Bildung im Handwerk vor immer größer werdende Herausforderungen. Um den handwerklichen Nachwuchs angemessen auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereiten zu können, müssen die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks in die Lage versetzt werden, auf höchstem technologischem und digitalem Niveau auszubilden.

Die Handwerksbetriebe sind auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks müssen daher flächendeckend und für alle Technologiebereiche fortlaufend auf modernstem technologischem und digitalem Niveau ausgestattet sein.